



GEMEINDE HEEDE

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmung von weiteren Teilstücken der Gemeindestraße „Rosenstraße“ im Baugebiet Nr. 46 „Zur Ortsmitte I“ in der Gemeinde Heede und Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gemeindestraße „Rosenstraße“ wurde mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Zur Ortsmitte I“ um die Flurstücke 214/6, 214/11, 214/16 und 214/21 (Gemeindestraße) und durch das Flurstück 214/26 (Fußweg) der Flur 125 in der Gemeinde Heede, Landkreis Emsland erweitert. Die Erweiterung wurde durch Beschluss des Rates der Gemeinde Heede vom 23.03.2026 rückwirkend zum 01.02.2026 als Ergänzung zur Gemeindestraße bzw. Fußweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird als öffentliche Straße und Fußweg auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Heede, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Heede, den 04. 08.2026

Gemeinde Heede
Der Bürgermeister

Antonius Pohlmann

Ausgehängt: 04. 08. 2026
Abgenommen:

